
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Kasper (Tel. 02641/975-320)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.1/874/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	24.04.2023	öffentlich	Entscheidung

**Aufhebung eines Sperrvermerkes im Stellenplan 2023 -
Abteilungsleitung Teilhaushalt 1**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, den im Stellenplan 2023 bezogen auf die im Teilhaushalt 1 neu einzurichtende Leitungsstelle nach Besoldungsgruppe A 13 angebrachten Sperrvermerk aufzuheben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Stellenplan 2023 wurde bezogen auf die im Teilhaushalt 1 neu einzurichtende Stelle einer Abteilungsleitung nach Besoldungsgruppe A 13 im Rahmen der Haushaltsberatungen am 10.03.2023 durch Beschluss des Kreistages ein Sperrvermerk angebracht. Demnach bedarf die Besetzung der Stelle zunächst einer Zustimmung des Kreis- und Umweltausschusses.

Die Neuausweisung der Stelle hat folgende Hintergründe:

Derzeit sind der Abt. 1.1 - Personal und Organisation nachfolgende Aufgabengebiete zugewiesen:

- Personal (Personalverwaltung, Personalgewinnung, Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung etc.),
- Organisation (Stellenbewertung, Stellenbemessung, Stellenplan, Organisationsuntersuchungen etc.)
- Verwaltungsorganisation (Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement, internes Dienstrecht, Organisation des Dienstbetriebs etc.),
- Digitalisierung (E-Akte, Onlinezugangsgesetz etc.),
- Kreisorgane (Sitzungsdienst für Kreistag und weitere Kreisgremien),
- Wahlen (Bundestags-, Landtags-, Europa- und Kommunalwahlen, Wahl der/des Landrätin/Landrats, Wahl des Beirates für Migration und Integration) sowie
- Zentrale Dienste (Hausmeister- und Fahrdienst, Poststelle, Kantine, Telefonzentrale, Zentrale Scanstelle etc.)

Innerhalb der Abteilung werden demnach eine Vielzahl unterschiedlichster Aufgabenfelder wahrgenommen, wodurch die Leitung der Abteilung seit jeher bereits mit einer besonderen Komplexität und Verantwortung verbunden ist.

Gleichzeitig sind der zu betreuende Stamm von weit über 600 Mitarbeitenden sowie die Anzahl der insgesamt zu verwaltenden Planstellen der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe des Landkreises - nicht zuletzt durch die Folgen der Flutkatastrophe - stark angestiegen. Hinzu tritt die Herausforderung des allgemeinen Fachkräftemangels, der gerade auch die Personalabteilungen öffentlicher Verwaltungen in den nächsten Jahren mehr und mehr fordern wird. Methoden zur Gewinnung von neuem Personal sowie zur Bindung und Förderung des Bestandspersonals bekommen deshalb eine herausragende Bedeutung und bedürfen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Darüber hinaus wird auch die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen verstärkt weiter auszubauen sein. Entsprechende Digitalisierungsprojekte werden durch die Abteilung zum einen aufgrund gesetzlicher Vorgaben, zum anderen aus eigenem Antrieb zur Optimierung des Angebots der Verwaltungsleistungen stetig zu realisieren sein.

Weiter ist eine „Zentrale Vergabestelle“ neu zu bilden.

Vor diesem Hintergrund soll eine Teilung der derzeitigen Abteilung 1.1 - Personal und Organisation in zwei separate Abteilungen erfolgen.

Zur Leitung der neuen Personalabteilung wird die Ausweisung und Besetzung der in Rede stehenden Leitungsstelle nach Besoldungsgruppe A 13 erforderlich. Die Stelle bzw. die separate Personalabteilung soll zur kontinuierlichen Gewährleistung einer effektiven Personalverwaltung eingerichtet werden. Neben einem umfassenden Betrieblichen Gesundheitsmanagement soll dabei den Aspekten der Personalgewinnung ebenso wie denen der Bindung und Entwicklung des vorhandenen Personals eine besondere Bedeutung zukommen. In diesem Rahmen sollen auch die Entwicklung und anschließende praktische Implementierung eines Personalentwicklungskonzepts unter Berücksichtigung der Nachwuchs- und Führungskräfteförderung sowie über einen Employer Branding-Prozess die Etablierung einer Arbeitgebermarke forciert werden.

Die Trennung der Abteilung gibt gleichzeitig mehr Raum, um insbesondere entsprechende (Digitalisierungs-)Projekte konzeptionell voranzubringen. Ziel ist dabei die möglichst durchgängig elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen der öffentlichen Verwaltung (E-Government). In Zukunft soll die Kreisverwaltung Ahrweiler sukzessive weitestgehend alle Dienstleistungen (auch) digital und medienbruchfrei anbieten können.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dabei soll ein qualitativ hochwertiger, möglichst barrierefreier Bürgerservice im Fokus stehen. Gleichzeitig sollen auch Prozesse innerhalb der Kreisverwaltung möglichst auf digitalem Weg ablaufen können, insbesondere durch den Ausbau der elektronischen Aktenführung bzw. eines Dokumentenmanagementsystem (DMS), die Implementierung von Abstimmungsworkflows etc.

Nach allem hält die Verwaltung die Einrichtung einer neuen Leitungsstelle für die zukünftige Personalabteilung nach Besoldungsgruppe A 13 für sachgerecht und erforderlich.

Die detaillierte Aufteilung der Aufgaben zwischen den beiden Abteilungen wird im Rahmen der Geschäftsverteilung durch die Behördenleitung abschließend geregelt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die in Rede stehende Leitungsstelle der zukünftigen Personalabteilung - vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Planstelle nach Besoldungsgruppe A 13 durch die ADD - zeitnah auszuschreiben.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wird um Aufhebung des entsprechenden Sperrvermerkes im Stellenplan 2023 durch Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses gebeten.

Im Auftrag

Seul